

Kurzinformation – Auslandspraktika für Auszubildende

Dauer

Auszubildende können einen Teil der regulären Ausbildungszeit im Ausland verbringen. Verkürzungen oder Verlängerungen bleiben dabei unberücksichtigt. Die Maximaldauer beträgt bis zu einem Viertel der gesamten Ausbildungszeit. Diese kann im Block oder in einzelnen Abschnitten genutzt werden. Dabei gilt: Ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich in jedem Land der Welt möglich, auch das deutschsprachige Ausland (Österreich, Südtirol) kommt in Frage. Für das europäische Ausland gibt es zahlreiche Förderprogramme.

Vertragliche Regelungen

Voraussetzung für ein Auslandspraktikum ist die Zustimmung vom Betrieb.

Der Auslandsaufenthalt muss zwischen Betrieb und Auszubildenden schriftlich vereinbart und der zuständigen Kammer gemeldet werden. Hierzu können Sie ein bei der Kammer erhältlich Formular nutzen. Dauert der Aufenthalt länger als vier Wochen, muss ein Ausbildungsplan mit der Kammer abgestimmt werden. Empfehlenswert ist dann auch, einen Vertrag mit dem aufnehmenden Unternehmen abzuschließen, um etwaige Unklarheiten zu vermeiden. Auch hierfür wird auf Wunsch ein Mustervertrag zur Verfügung gestellt.


Berufsschule

Der/die Auszubildende muss sich von der Berufsschule **freistellen** lassen (Einverständniserklärung der Berufsschule). Im Ausland muss keine vergleichbare Berufsschule besucht werden. Der/die Auszubildende ist aber dazu verpflichtet, den versäumten Lernstoff selbstständig nachzuarbeiten.

Kosten / finanzielle Unterstützung

Gibt der Betrieb sein Einverständnis für einen Auslandsaufenthalt, ist der Ausbildungsbetrieb weiterhin verpflichtet, die Ausbildungsvergütung zu bezahlen. Keine Verpflichtung besteht hingegen zur Übernahme der Reise- und Unterbringungskosten. Hierfür gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen, die diese Kosten i.d.R. zu 80 % decken.

Eine finanzielle Förderung kann man mithilfe des Programms Erasmus+ (für europäische Länder) ab einer Praktikumsdauer von 2 Wochen in Anspruch nehmen.



Kurzinformation – Auslandspraktika für Auszubildende

Berichtsheft und Europass

Während des Auslandsaufenthaltes muss der/die Auszubildende das Berichtsheft weiterführen, da dieses Teil der Ausbildung ist. Um die im Ausland erworbenen Kompetenzen zu dokumentieren, sollte zusätzlich der europaweit akzeptierte *Europass* Mobilität verwendet werden.

Versicherung

Bei einer Entsendung besteht der Schutz der deutschen Sozialversicherungen im Ausland weiter. Dies müssen Sie mit dem Formular A1 von der Krankenkasse bestätigen lassen. I.d.R. werden vom Fördermittelgeber Zusatzversicherungen für das Ausland (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) abgeschlossen.

Hilfestellung Auslandspraktikum

Die Mobilitätsberatung der Handwerkskammer Berlin bietet Betrieben, Fachkräften und Auszubildenden des Handwerks Beratung und Unterstützung rund um das Thema „Auslandsaufenthalte zu Lernzwecken“. Ziel ist es, internationale Auslandserfahrungen im Handwerk leichter umsetzen zu können.

Die Mobilitätsberater beraten und unterstützen Sie insbesondere

- bei der Planung von Auslandsaufenthalten
- bei der Suche nach finanziellen Fördermöglichkeiten
- bei der Praktikumsplatz-Suche und Vermittlung geeigneter Partnereinrichtungen im Ausland

Für weitere Informationen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mobilitätsberatung der Handwerkskammer Berlin

Beratung, Vermittlung, Koordinierung, finanzielle Zuschüsse etc.

Mobilitätsberatung der Handwerkskammer Berlin

Tel: 030 – 259 03 328 / 338 Mail: mobil@hwk-berlin.de


Kurzinformation – Auslandspraktika für Auszubildende

	Betrieb	Azubi(s)	Mobilitätsberatung
Vorbereitung Auslandspraktikum	Betrieb ist einverstanden & Azubi(s) möchte ein Auslandspraktikum machen <i>Überlegung: Wann, wohin, wie lange?</i>		
	Betrieb kontaktiert Mobilitätsberatung	Oder Azubi(s) kontaktiert Mobilitätsberatung	
		Mobilitätsberatung führt Gespräch mit Azubi(s) Zeitpunkt, Zeitraum, Zielland	
		Benötigt werden folgende Unterlagen: Erlaubnis vom Betrieb Genehmigung von der Berufsschule Europass Lebenslauf engl. www.europass-info.de Motivationsschreiben	Unterstützung bei Erstellung der Unterlagen in engl. Sprache
		Bewerbung/Anmeldung beim Finanzielle Unterstützung z.B. Erasmus+	Beginn Praktikumssuche im Ausland
Betrieb gefunden	Meldung an die Krankenkasse (gem. Form. A1) und formlos an Berufsgenossenschaft Meldung an die zuständige Kammer	Reiseplanung (auch Unterkunft) Überprüfung Gültigkeit Ausweis Ggf. Teilnahme am Vorbereitungsseminar	Unterstützt bei der Unterkunftssuche und Reiseplanung
Unterkunft gefunden	Ggf. Unterstützung bei der Flugbuchung (falls Kreditkarte bei Buchung notwendig oder ähnliches)	Hin-/Rückfahrt buchen (Flug, Bus, Zug)	
		Vorbereitungsgespräch zum konkreten Aufenthalt	
Auf geht's		Packen (auch Arbeitssachen) Dokumente (Ausweis, Führerschein, Krankenkassenkarte)	
	Kontakt zum Azubi(s) via Email	Fachpraktikum vor Ort (je nach Zielland Empfang durch Partner oder selbständig, wird vorher besprochen) Berichtsheft wird weitergeführt	Kontakt zum Azubi(s) via Email oder telefonisch (auch am Wochenende in Notfällen)
Anschlie- -end		Abschlussbericht online Formular (notwendig)	
	Auswertungsgespräch		

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Kurzinformation – Auslandspraktika für Auszubildende

Erasmus+ Stipendien – Beispiele (Stand Januar 2017)

Ohne Gewähr.

Die genaue Information über das Stipendium erhalten die Teilnehmer in den Vorbereitungsgesprächen (je nach Zielland können Gebühren für die Praktikumsvermittlung anfallen)

Land	Dauer	Stipendium (inkl. Zuschuss für Fahrtkosten)
Frankreich	3 Wochen	ca. 850 Euro
England	3 Wochen	ca. 900 Euro
Schweden	3 Wochen	ca. 850 Euro
Spanien	3 Wochen	ca. 750 Euro